



PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europaallee 31, 66113 Saarbrücken

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3027

Alle Abg

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europaallee 31
66113 Saarbrücken
www.pwc.de

Tel.: +49 681 9814-152
Fax: +49 69 9585-911744
peter.detemple@de.pwc.com

17. September 2015

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9300

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am **22. September 2015**.
Aus terminlichen Gründen ist uns eine persönliche Teilnahme leider nicht möglich.

Gern nehmen wir jedoch zu Frage 2 und Frage 10 schriftlich Stellung. Die Stellungnahme haben wir Ihnen als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


WP/StB Peter Detemple
Partner

Anlage

Schriftliche Stellungnahme der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses bezüglich des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) unter Berücksichtigung des vorab eingegangenen Fragenkatalogs

Vorbemerkung

Die folgende Stellungnahme ist eine allgemeine Einschätzung zur Finanzsituation der öffentlichen Haushalte des Landes Nordrhein-Westfalen, wie sie in Kürze auch im Rahmen unseres PwC-Länderfinanzbenchmarking erscheinen wird. Besondere Berücksichtigung haben in diesem Zusammenhang die Fragen zwei und zehn aus dem vorab übermittelten Fragenkatalog gefunden.

Stellungnahme

Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen haben in 2014 eine Finanzmasse von 4.373 Euro pro Einwohner in Anspruch genommen. Damit liegt das Land bei 101,1% des Durchschnitts der alten Flächenländer von 4.327 Euro pro Einwohner. Verfügbar waren jedoch nur 4.293 Euro pro Einwohner und damit 98,9% des Durchschnitts der alten Flächenländer von 4.340 Euro. Dementsprechend wies Nordrhein-Westfalen ein um den Saldo der finanziellen Transaktionen und die Periodisierung im Finanzausgleich bereinigtes Finanzierungsdefizit von 80 Euro auf. Davon entfiel auf die Landesebene 7 Euro und auf die kommunale Ebene 73 Euro. Im Durchschnitt der alten Flächenländer entstand dagegen ein konsolidierter Überschuss von 12 Euro pro Einwohner.

Die sehr schlechte Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer ist auch bei der Verschuldung erkennbar. Ende 2014 betragen die konsolidierten Schulden in Nordrhein-Westfalen 13.558 Euro pro Einwohner. Davon entfielen auf die Kommunen 2.959 Euro bzw. 21,8%. Im Durchschnitt der alten Flächenländer lag der konsolidierte Schuldenstand dagegen bei 9.087 Euro. Davon entfielen auf die Kommunen 1.996 Euro bzw. 22,0%.

Die Zinsbelastung in Nordrhein-Westfalen lag in 2014 mit 325 Euro pro Einwohner deutlich über dem Durchschnitt der alten Flächenländer von 258 Euro. Für Versorgung wurden in Nordrhein-Westfalen 536 Euro pro Einwohner und im Durchschnitt der alten

Flächenländer 538 Euro aufgewendet. Mit 295 Euro pro Einwohner lagen die Sachinvestitionen in Nordrhein-Westfalen erheblich unterhalb des Durchschnitts der alten Flächenländer von 445 Euro pro Einwohner und damit sehr weit unter den bundesdurchschnittlichen Abschreibungen von 577 Euro pro Einwohner.

Die in Anspruch genommene Finanzmasse pro Einwohner nach Zinsen, Versorgung und Sachinvestitionen lag somit in Nordrhein-Westfalen mit 3.217 Euro bei 104,2% des Durchschnitts der alten Flächenländer von 3.087 Euro pro Einwohner.

Bis zum Jahr 2020 dürfte die Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen mit einem Zuwachs von 0,3% deutlich schwächer zunehmen als die der alten Flächenländer mit 1,5%. Auch die Steuerkraft vor dem Finanzausgleich und der Umsatzsteuerverteilung in Nordrhein-Westfalen nimmt bis 2020 mit einem Plus von 21,9% schwächer zu als im Durchschnitt der alten Flächenländer mit 24,5%. Da die Steuersätze in Nordrhein-Westfalen allerdings erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen, fallen die tatsächlichen Steuereinnahmen um 128 Euro pro Einwohner höher aus als die normierte Steuerkraft.

Die verfügbare Finanzmasse nimmt in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 um 21,8% zu, im Durchschnitt der alten Flächenländer um 21,9%. Die verfügbare Finanzmasse pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen liegt in 2020 mit 5.212 Euro pro Einwohner ganz knapp unter dem Durchschnitt der alten Flächenländer von 5.213 Euro.

Weil Nordrhein-Westfalen allerdings für Zinsen und Versorgung in 2020 mit 1.105 Euro pro Einwohner deutlich mehr aufwenden muss als die alten Flächenländer mit 966 Euro, kann das Land nach Zinsen und Versorgung nur über 4.108 Euro pro Einwohner verfügen, die alten Flächenländer dagegen im Durchschnitt über 4.246 Euro. Damit stehen Nordrhein-Westfalen in 2020 nach Zinsen und Versorgung nur 96,7% des Durchschnitts der alten Flächenländer zur Verfügung.

Der zulässige jährliche reale Zuwachs an verfügbten Mitteln liegt in Nordrhein-Westfalen immerhin noch bei 0,5%, im Durchschnitt der alten Flächenländer bei 0,9%. Bei den verfügbten Mitteln nach Zinsen und Versorgung kann Nordrhein-Westfalen seine Inanspruchnahme auch noch jährlich real um 0,2% erhöhen, im Durchschnitt der alten Flächenländer sind allerdings reale Zuwachsraten von jährlich 0,9% zulässig. Würde Nordrhein-Westfalen allerdings in 2020 – wie im Durchschnitt der alten

Flächenländer – 10,25% seiner verfügbaren Mittel für Sachinvestitionen verwenden und nicht nur 6,9% wie in 2014, müsste das Land seine in Anspruch genommenen Mittel nach Zinsen, Versorgung und Sachinvestitionen jedoch jährlich real um 0,7% kürzen, der Durchschnitt der alten Flächenländer könnte sie dagegen sogar jährlich um real 0,9% erhöhen.

Bei einer durchschnittlichen Sachinvestitionsquote müsste die in Anspruch genommene reale Finanzmasse nach Zinsen, Versorgung und Sachinvestitionen bis 2020 somit um insgesamt 3,9% gekürzt werden. Im Durchschnitt der alten Flächenländer könnte sie hingegen um 5,3% erhöht werden. Nordrhein-Westfalen steht deshalb finanzpolitisch vor weiteren Konsolidierungserfordernissen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der unzureichenden Sachinvestitionsquote, der bereits vollständig ausgereizten Steuersätze und der als immer bedrohlicher anzusehenden kommunalen Finanzsituation. Die Einhaltung der Schuldenbremse wird nur möglich sein, wenn ein konsequenter Konsolidierungskurs eingeschlagen wird.

Peter Detemple
Yves Michels
Thorsten Schramm